

Inhaltsverzeichnis	Seite
<p style="text-align: center;"><b><u>Bekanntmachung</u></b></p> <p><b>Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 30.03.2025, 29.06.2025 und 09.11.2025 in der Gemeinde Oyten.</b></p>	<b>17-18</b>
<p style="text-align: center;"><b><u>Bekanntmachung</u></b></p> <p><b>Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oyten / Ottersberg für das Haushaltsjahr 2025.</b></p>	<b>18-19</b>

## **Bekanntmachung**

### **Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 30.03.2025, 29.06.2025 und 09.11.2025 in der Gemeinde Oyten.**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. S. 111) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 27.10.2009 (Nds. GVBl. S. 374) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf Antrag der Vereinigung der Selbständigen e.V. Oyten unter Anordnung der sofortigen Vollziehung zugelassen, dass sämtliche Verkaufsstellen anlässlich des Frühlingfestes am 30.03.2025, anlässlich des Sommerfestes am 29.06.2025 und anlässlich des Martinsfestes am 09.11.2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

#### **Begründung:**

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Oyten nach Terminvereinbarung (Tel.: 04207-914016) eingesehen werden.

#### **Hinweis zum Arbeitnehmerschutz:**

Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf die in § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten geregelten Ausgleichszeiten. Außerdem sind die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeit-gesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebs-verfassungsgesetzes zu beachten.

### **Bekanntmachungshinweis:**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de) im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Oyten.

### **Ihre Rechte:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stadt, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

### **Hinweis:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass die Erhebung der Klage keine aufschiebende Wirkung hat und die Verfügung trotzdem vollzogen werden kann. Das o.g. Verwaltungsgericht kann aber gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag vor einer Entscheidung über die Klage die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen oder für den Fall, dass die Verfügung im Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung schon vollzogen ist, die Aufhebung der Vollziehung anordnen.

Oyten, 30.01.2025  
Gemeinde Oyten  
Die Bürgermeisterin  
Gez. Röse

---

## **Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oyten / Ottersberg für das Haushaltsjahr 2025.**

Aufgrund der §§ 13, 16 Abs. 1 u. 2 und 18 Abs. 1 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – NKomZG – vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) und des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg in der Sitzung am 20.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbetrag  |             |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                        | 9.826.500 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                   | 9.643.400 € |
| 1.3 der ordentlichen Erträge auf                        | 0 €         |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf              | 0 €         |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag    |             |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.798.500 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.196.800 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 70.000 €    |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 4.274.000 € |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 0 €         |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 558.000 €   |

festgesetzt.

---

#### **Gemeinde Oyten**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch: Bürgermeisterin Sandra Röse  
Hauptstraße 55  
28876 Oyten

Telefon: 04207 9140-0  
Telefax: 04207 9140-36  
E-Mail: [info@oyten.de](mailto:info@oyten.de)  
Internet: [www.oyten.de](http://www.oyten.de)

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für 2025 keine veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 4.274.000 € veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.

Ottersberg, den 20.11.2024

### **Abwasserzweckverband Oyten / Ottersberg**

Gez. Helge Dannat  
Verbandsgeschäftsführer  
(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG hiermit verkündet. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Verden liegt unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 vom 23.01.2025 vor. Der Haushaltsplan wird nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG in der Zeit vom 10.02.2025 bis zum 24.02.2025 in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg, Grüne Straße 26 in Ottersberg während der Dienststunden ausgelegt. Zusätzlich steht der Haushaltsplan auch auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg ([www.azv-oyten-ottersberg.de](http://www.azv-oyten-ottersberg.de)) digital zur Verfügung.

Ottersberg, den 07.02.2025

### **ABWASSERZWECKVERBAND OYTEN / OTTERSBERG**

Der Verbandsgeschäftsführer

---

#### **Gemeinde Oyten**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch: Bürgermeisterin Sandra Röse  
Hauptstraße 55  
28876 Oyten

Telefon: 04207 9140-0  
Telefax: 04207 9140-36  
E-Mail: [info@oyten.de](mailto:info@oyten.de)  
Internet: [www.oyten.de](http://www.oyten.de)